

Informationen aus dem Rathaus

GR-Sitzung vom 14.06.2021

TOP 1

Beschlussfassung zum Vorentwurf Bürgerhaus mit Kostenschätzung

Architekt Mohr stellt den Vorentwurf des Bürgerhauses samt Kostenschätzung vor. Der Entwurf sieht vor, dass im Kellergeschoss Einrichtungen für den Schützenverein sowie für die Bogenschützen vorgesehen sind.

Im Erdgeschoss soll der Bürgersaal samt Bühne, Küche, Foyer mit Garderobe und Behinderten-WC entstehen.

Im Zwischengeschoss sind Toilettenanlagen, Stuhllager und Garderobe vorgesehen.

Im 1.Dachgeschoss sind die Räumlichkeiten für den Musikverein geplant.

Die PWG Fraktion verliert eine Stellungnahme und begründet damit die ablehnende Haltung in Bezug auf das Bürgerhaus.

Die Gemeinde Buchdorf hat im Rahmen eines EU-weiten Wettbewerbs mit VgV-Verfahren das Planungsbüro VonMeierMohr für die Vorentwurfsplanung und den Bau des neuen Bürgerzentrums ausgewählt. Die Gemeinde beabsichtigt das Projekt Neubau eines Bürgerhauses als 3. Bauabschnitt der neuen Ortsmitte umzusetzen. Die Vorentwurfsplanung wurde hinsichtlich Raumprogramm, Städtebau, Funktionsplanung und Kubatur mehrfach überarbeitet und angepasst, damit eine wirtschaftlichere Lösung erzielt werden konnte.

Im letzten Planstand der aktuellen Vorentwurfsplanung vom 19.04.2021 sind diese Optimierungen eingeflossen. Der neue Stand der Kosten nach der Kostenberechnung belaufen sich nach DIN 276 in den Kostengruppen 300, 400, 600 und 700 auf 6.062.628,00 € brutto.

Die Vorentwurfsplanung des Architekturbüros wurde in Abstimmung mit der Gemeinde und Verwaltung überarbeitet, um die Kosten zu reduzieren und das Raumprogramm trotzdem umsetzen zu können. Der Sanierungsbetreuer „Die Städtebau“ hat diese Verhandlung moderiert. Die Abstimmung mit der Regierung von Schwaben steht noch aus.

Der Gemeinderat nimmt die neue Planung zur Kenntnis und stimmt dieser zu. Er beschließt die Beauftragung des Architekturbüros VonMeierMohr mit der Entwurfsplanung.

TOP 2

Beschlussfassung zur Entwurfsplanung Bürgerhaus mit Kostenschätzung und Einreichung Förderantrag bei der Regierung von Schwaben

Der Gemeinderat beschliesst, die Verwaltung zu beauftragen, die Vorentwurfsplanung mit der Regierung von Schwaben abzustimmen, um das Förderverfahren einzuleiten.

TOP 3

Neubau Geschäftshaus 1: Vorstellung Materialkonzept Innenausbau

Architekt Mohr stellt anhand einer Präsentation die Materialien für den Innenausbau vor.

TOP 4

Anträge zur Änderung des Bebauungsplanes „Neureut“

Da einige Gemeinderäte der Meinung sind, dass der Bebauungsplan nach nur einem Jahr schon wieder geändert werden muss, wird von anderen dagegen eingewandt, dass man für Änderungen offen sein sollte. Über die einzelnen Änderungsanträge soll nun der Gemeinderat entscheiden.

- Walmdächer auch für Garagen zulassen
- der geforderte Mindestabstand zwischen Hauptdachortgang und Ortgang der Dachgaube von 1 m aus der Satzung zu streichen

Der Gemeinderat stimmt beiden Anträgen zu.

- Zulassung von Carports innerhalb des 5 m Streifens

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag nicht zu.

- beim Bau der Mehrfamilienhäuser sollen ergänzend zu den Festsetzungen der Bau von 3-geschossigen Wohngebäuden mit geringerer Dachneigung zugelassen werden, wobei das 3.Vollgeschoss gegenüber dem 2.Geschoss eine max. Grundfläche von 2/3 ausmachen darf; dadurch erscheint der Gebäudekomplex weniger wuchtig, die Firsthöhe kann ebenfalls um 2 m reduziert werden, wodurch die Einwirkung auf die östlichen Nachbarn verringert wird

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

- die Grundstücksfläche je Wohneinheit soll von 160 m² auf 150 m² verringert werden
- die Festsetzungen bzgl. stationär betriebene haustechnische Anlagen (Wärmepumpen) sollen überprüft werden, da faktisch kaum noch Wärmepumpen zum Einsatz kommen können

Der Gemeinderat beschließt die beiden weiteren Anträge zu vertagen, bis Bürgermeister Grob mit den zuständigen Sachverständigen Rücksprache gehalten hat.

TOP 5

Beschlussfassung zur Umsetzung geplanter Maßnahmen in der Sandgrube Buchdorf durch die Heide-Allianz Donauries

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- bestehendes Kleingewässer vergrößern
- bestehende Fichten-/Birkenreihe entnehmen
- Gehölzbestand auf der Böschung stark auflichten
- im südlichen Bereich des Kleingewässers den nährstoffreichen Oberboden teilweise abtragen

Umsetzungszeitraum ist für 2021/2022 vorgesehen, der Gemeinde entstehen keine Kosten, da das „Abbaustellenprojekt“ der Heide-Allianz die Finanzierung übernehmen würde.

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung geplanter Maßnahmen auf Flnr.2606, Gemarkung Buchdorf, Sandgrube Buchdorf durch die Heide-Allianz Donauries zu.

TOP 6

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pferdehaltung Mädeleswiesen“ Buchdorf

Mit den bereits am 22.03.2021 beschlossenen Festsetzungen und dem nun erbrachten Nachweis für die Versickerungsfähigkeit des Bodens, hat die Gemeinde den Forderungen des Wasserwirtschaftsamtes in ausreichender Weise entsprochen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdehaltung Mädeleswiesen“ in der Fassung vom 14.06.2021.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten. Die umweltbezogenen Informationen sind mit auszulegen und zu benennen.

2. Flächennutzungsplan Buchdorf, 4.Änderung im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdehaltung Mädeleswiesen“ Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der genannten Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat stellt aufgrund der §§ 5 und 6 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdehaltung Mädeleswiesen“ in der Fassung vom 22.03.2021 durch Beschluss fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Genehmigung der 4.

Flächennutzungsplanänderung beim Landratsamt Donau-Ries zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei Vorliegen der Genehmigung die Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB durchzuführen.

TOP 7

Zulassung einer Christbaumkultur auf Flnr.424, Gemarkung Buchdorf mit gleichzeitigem Verzicht auf ein potientes Schwengelrecht

Da der Gemeinderat derzeit keinen Handlungsbedarf sieht, da der Christbaumkultur bereits in der letzten Sitzung zugestimmt wurde, beschließt er, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Im Anschluss wurden nichtöffentliche Punkte behandelt.

Walter Grob
Erster Bürgermeister